

# Beitragsordnung



Wo Kinder Zeit finden ihre Träume zu leben

## **§1 Beitragspflicht:**

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 2 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

## **§2 Höhe der Beiträge:**

### **Jahresbeitrag:**

- |   |         |
|---|---------|
| - Aktive Einzel - Mitgliedschaft: (Nur für Erwachsene)  | 30,00 € |
| - Aktive Familien - Mitgliedschaft: (Kinder und Eltern) | 40,00 € |
| - Passive Mitgliedschaft                                | 20,00 € |

## **§3 Erwerb einer Pferdezeit Karte:**

Teilnahme vom 5.-16. Lebensjahr. Dauer mindestens 2 Stunden.

Alle Reitstunden müssen bis zu 24h vor Beginn storniert werden. Spätere abgesagte Stunden sind voll kostenpflichtig.

	<u>Mitglieder:</u>	<u>Nicht Mitglieder:</u>
Einzelpreis Pferdezeit	40,00 €	45,00 €
Einzelpreis Ponyzeit (1 Stunde)	20,00 €	20,00 €
5er Karte Pferdezeit	195,00 €	
10er Karte Pferdezeit	390,00 €	

## **§4 Fälligkeit des Beitrages:**

Bei Eintritt in den Verein ist der gesamte Jahresbeitrag fällig, unabhängig vom Eintrittsdatum. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich per SEPA-Lastschriftverfahren von den Mitgliedern eingezogen.

## **§5 Kündigung der Mitgliedschaft:**

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## **§ 6 Inkrafttreten:**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.